



Handreichung zu Abschlussarbeiten am Peter Szondi-Institut für AVL

1. Generelle Informationen zur Abschlussarbeit:

Damit Sie Ihr Bachelor- oder Masterstudium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft am Peter Szondi-Institut abschließen können, müssen Sie am Ende Ihres Studiums eine benotete Abschlussarbeit, also eine Bachelor- bzw. Masterarbeit einreichen.

Die **Bachelorarbeit** hat einen Umfang von etwa 7 500 Wörtern bzw. ca. 25-30 Seiten normaler Formatierung. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 10 von 180 notwendigen Leistungspunkten des Bachelorstudiums vergeben.

Die **Masterarbeit** hat einen Umfang von etwa 24 000 Wörtern bzw. ca. 70-80 Seiten normaler Formatierung. Die Bearbeitungszeit beträgt 22 Wochen. Für die Masterarbeit werden 30 von 120 notwendigen Leistungspunkten des Masterstudiums vergeben.

Abschlussarbeiten werden von jeweils zwei Prüfungsberechtigten benotet, also von dem oder der Betreuer:in sowie dem oder der Zweitprüfer:in, wobei die Note der Abschlussarbeit sich aus den beiden vergebenen Einzelnoten berechnet.

In der Regel werden Abschlussarbeiten auf Deutsch verfasst. Falls beide Prüfer:innen zustimmen, kann die Arbeit jedoch in einer anderen Sprache, insbesondere Englisch, Französisch, Spanisch oder Russisch verfasst werden.

2. Prüfungsberechtigung und Auswahl der Prüfer:innen:

Ab dem 01.04.2022 gilt: Beide Prüfer:innen der Abschlussarbeit müssen prüfungsberechtigt sein. Prüfungsberechtigt sind alle habilitierten Professor:innen sowie Vertretungsprofessor:innen und Privatdozent:innen des Peter Szondi-Instituts.

Die Erstprüfung muss von einer Person übernommen werden, die am Peter Szondi-Institut lehrt. Sollte es sich dabei nicht um eine:n Hochschulprofessor:in oder FU-Privatdozent:in, sondern um eine:n promovierte Mitarbeiter:in des Instituts handeln, kann dieser Person eine Prüfungsberechtigung erteilt werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass diese Person vorab beim Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften erfolgreich die Übertragung der selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre beantragt hat. Auf dieser Grundlage kann diese Person den Antrag auf Erteilung der Prüfungsberechtigung für Ihre Abschlussarbeit beim Prüfungsausschuss einreichen.

Eine Person außerhalb des Instituts kann die Zweitprüfung übernehmen, insofern sie an der Institution, an der sie lehrt, formell prüfungsberechtigt ist. In diesem Fall muss die Erstprüfung von einer:einem Hochschulprofessor:in oder Privatdozent:in des Peter Szondi-Instituts übernommen werden.





Für die Auswahl Ihrer Prüfer:innen sind Sie grundsätzlich selbst verantwortlich. Besuchen Sie wenn möglich die Sprechstunde der Personen, die Sie gerne als Betreuer:in und Zweitprüfer:in auswählen würden, erkundigen Sie sich nach der Möglichkeit der Prüfung Ihrer Arbeit und besprechen Sie Ihre inhaltlichen Ideen zur Abschlussarbeit.

3. Abschlussvorhaben zu Literaturen in außereuropäischen Sprachen

- 1. Studierende müssen die Sprache, in der die betreffende Literatur verfasst ist, zumindest passiv beherrschen (zur Orientierung: entsprechend Niveau B2 GER). Diese Voraussetzung soll bei der Beratung geklärt werden, muss aber nicht durch Sprachzeugnisse nachgewiesen werden.
- 2. Das Thema der Arbeit muss einen klaren AVL-Bezug aufweisen, also entweder vergleichend oder theoretisch angelegt sein. Auf diese Weise lässt sich der Zusammenhang zum Gegenstand unserer Studiengänge sicherstellen. Idealerweise geht dieser Bezug aus dem Thema hervor, das beim Prüfungsbüro angemeldet wird. Falls das Thema nicht eindeutig formuliert ist, hilft eine kurze Erläuterung zum Anmeldeformular dem Prüfungsbüro bei der Entscheidung, ob das Thema angenommen werden kann.
- 3. Die:der Erstprüfer:in muss am Szondi-Institut prüfungsberechtigt sein. Um die nötige Sprachkompetenz im Prüferteam sicherzustellen, empfiehlt es sich, eine prüfungsberechtigte Person der entsprechenden außereuropäischen Philologie (z.B. Japanistik) als Zweitprüfer:in am Verfahren zu beteiligen.

4. Anmeldung, Bearbeitung und Abgabe der Arbeit:

Der folgende Link leitet Sie zum zentralen Downloadbereich weiter, in dem Sie die jeweilige Vorlage zum Formular für die Zulassung der Abschlussarbeit im Prüfungsbüro herunterladen können:

https://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/studium/downloadbereich/index.html

Wenn Sie das Formular ausgefüllt haben und es von beiden Prüfer:innen unterzeichnet worden ist, reichen Sie es im Prüfungsbüro (Abt.I) ein. Der Antrag wird daraufhin geprüft und der Bearbeitungszeitraum der Arbeit beginnt, sobald der Antrag zugelassen worden ist. Über die Zulassung Ihres Antrags, das offizielle Abgabedatum der Abschlussarbeit sowie weitere Details bezüglich der Abgabeform werden Sie vom Prüfungsbüro schriftlich informiert.

Zögern Sie während der Bearbeitung Ihrer Abschlussarbeit nicht, das Sprechstundenangebot Ihrer Prüfer:Innen in Anspruch zu nehmen.

Nach der Fertigstellung reichen Sie Ihre Abschlussarbeit im Prüfungsbüro ein. Der Prozess der Begutachtung und Notenvergabe durch Ihre Prüfer:innen sollte einen Zeitraum von vier Wochen nicht überschreiten, in Einzelfällen kann es jedoch zu Verzögerungen kommen.

Sobald dem Prüfungsbüro die Gutachten Ihrer Prüfer:innen vorliegen, wird die Abschlussnote ermittelt und Sie werden schriftlich über das Ergebnis informiert.





5. Formalia:

Achten Sie bei der Anfertigung Ihrer Abschlussarbeit darauf, die gängigen wissenschaftlichen Standards sowie insbesondere die Zitationsregeln einzuhalten. Unter dem folgenden Link finden Sie den *Leitfaden zur Erstellung von Hausarbeiten* des Peter Szondi-Instituts, dem Sie nützliche Hinweise zu den Formalia von Hausarbeiten entnehmen können, die ebenso auf die Anfertigung einer Abschlussarbeit anwendbar sind:

https://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we03/studium/Studienberatung/studienordnungen-leitfaden/Leitfaden-literaturwissenschaftliches-Studium.pdf

Beachten Sie, dass Abschlussarbeiten grundsätzlich einseitig bedruckt eingereicht werden und am Ende jedes Exemplars eine von Ihnen unterschrieben Eigenständigkeitserklärung beigefügt sein muss. Eine Vorlage der Eigenständigkeitserklärung erhalten Sie mit der Benachrichtigung über die Zulassung Ihres Abschlussarbeitsthemas vom Prüfungsbüro.

Wenn Sie spezifische Fragen, bspw. zur Gestaltung der Seitenränder oder des Deckblatts haben, wenden Sie sich im Zweifelsfall am besten an Ihre Prüfer:innen.